



Dritte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 23.03.2020

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 breitet sich auch in Rheinland-Pfalz immer weiter aus. Die Anzahl der Infizierten steigt unvermindert. Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat deshalb die Dritte Corona-Bekämpfungsverordnung erlassen, die am 24.03.2020 in Kraft getreten ist und landesweit gilt. Die bislang gültigen Allgemeinverfügungen der Kreisverwaltung Germersheim vom 17.03., 19.03. und 20.03.2020 wurden mit Ablauf des 23.03.2020 zurück- genommen.

Was ist zu beachten?

- **Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person und im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands zulässig.**
- **Zu anderen Personen ist in der Öffentlichkeit, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.**
- **Jede übrige Ansammlung von Personen ist untersagt. Ausgenommen sind Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder Daseinsvorsorge zu dienen bestimmt sind.**
- **Ansammlungen aus geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Anlässen, bei denen Personen unmittelbar zusammenarbeiten müssen, sind zulässig. Gleiches gilt für Ansammlungen, bei denen Personen bestimmungsgemäß zumindest kurzfristig zusammenkommen müssen, beispielsweise im öffentlichen Personennahverkehr, Fahrten im Gelegenheitsverkehr zwischen Wohn- und Arbeitsstätte oder in Fahrgemeinschaften sowie ehrenamtliches Engagement zur Versorgung der Bevölkerung**
- **Bestattung im engsten Familienkreis sind zulässig.**

Untersagt sind

1. Zusammenkünfte von Religions- und Glaubensgemeinschaften, insbesondere in Kirchen, Moscheen und Synagogen;
2. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen;
3. Die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie
4. Reisebusreisen.

Darüber hinaus ist die Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art untersagt.

Wichtig ist nach wie vor:

Lassen Sie uns weiterhin mit viel Vernunft, mit großer Besonnenheit und mit einem hohen Maß an Umsicht mit dieser Situation umgehen. Und lassen Sie uns in den kommenden Tagen und Wochen die Anordnungen akzeptieren und respektieren.

Deshalb gilt der eindringliche Appell:

- Bleiben Sie möglichst zuhause!
- Vermeiden Sie soziale Kontakte, wo immer es möglich ist!
- Halten Sie Abstand zu anderen Menschen – auch beim Einkaufen!
- Befolgen Sie die gängigen Hygieneregeln!

Und Sie alle sollen wissen:

Als Verwaltung sind wir immer für Sie da und bieten Hilfe an.

Wenn Sie jemanden brauchen, der Ihnen frische Lebensmittel besorgt, notwendige Medikament in der Apotheke abholt und zu Ihnen nach Hause bringt oder sonstige Dinge des täglichen Lebens für Sie erledigt,

dann wenden Sie sich an die nachfolgend aufgeführte Ansprechpartnerin der Verwaltung:

Frau Janna Haastert, Tel.: 07275/960 128, E-Mail: janna.haastert@vg-kandel.de

In Zusammenarbeit mit Stadtbürgermeister Michael Niedermeier, den Ortsbürgermeistern und der Verwaltung wird ein Bringdienst organisiert und die benötigten Waren zu Ihnen gebracht.

Machen Sie gerne davon Gebrauch!

Bleiben Sie alle gesund!

Ihr



Volker Poß
Bürgermeister

Die aktuellen Informationen der Kreisverwaltung Germersheim sind auf der Homepage des Landkreises unter www.kreis-germersheim.de/coronavirus eingestellt.

Weitere Informationen sind auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kandel unter www.vg-kandel.de ersichtlich.